

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 227.

Donnerstag den 3. October

1850.

3. 1917. (1)

Nr. 11582.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bei dem Umstande, als die erste Licitation kein günstiges Resultat geliefert hat, kund gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann Fleisch auf das Verwaltungsjahr 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung, in den Gerichts- und Steuerbezirken St. Martin bei Littai, Nassensfuß, Seisenberg, Sittich, Treffen und Weixelstein in Pacht ausgedoten wird.

Als Ausrufspreis wird für den Bezirk St. Martin b. Littai der Betrag von 6532 fl. 12 kr. (sage: Sechstausend fünfhundert dreißig zwei Gulden 12 Kreuzer M. M.), wovon auf Wein und Most 5002 fl. 12 kr. und auf Fleisch 1530 „ — „

zusammen 6532 fl. 12 kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Nassensfuß der Betrag von 6263 fl. M. M. 39 kr. (sage: Sechstausend zweihundert sechzig drei Gulden 39 Kreuzer), wovon auf Wein und Most 4823 fl. 39 kr. dann auf Fleisch 1440 „ — „

zusammen 6263 fl. 39 kr. entfallen; für den Bezirk Seisenberg der Betrag von 4140 fl. M. M. (sage: Viertausend vierzig Gulden M. M.), wovon auf Wein und Most 3483 fl. — kr. und auf Fleisch 657 „ — „

zusammen 4140 fl. — kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Sittich der Betrag von 9960 fl. 18 kr. (sage: Neuntausend Neunhundert sechzig Gulden achtzehn Kreuzer), wovon auf Wein und Most 7710 fl. 18 kr. und auf Fleisch 2250 „ — „

zusammen 9960 fl. 18 kr. M. M. entfallen; für den Bezirk Treffen der Betrag von 4704 fl. 18 kr. (sage: Viertausend Siebenhundert und vier Gulden 18 kr.), wovon auf Wein und Most 3354 fl. 18 kr. und auf Fleisch 1350 „ — „

zusammen 4704 fl. 18 kr. entfallen, und für den Bezirk Weixelstein der Betrag von 3855 fl. (sage: Dreitausend Achteihundert fünf und fünfzig Gulden M. M.), wovon auf Fleisch 837 fl. — kr. und auf Wein und Most 3018 „ — „

zusammen 3855 fl. — kr. M. M. entfallen, festgesetzt.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt Statt, und zwar für alle sechs Bezirke am 11. October 1850 um 10 Uhr Vormittags. Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte müssen für die erwähnten Steueramts-Bezirke vor dem 11. October 1850 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Neustadt eingebracht werden.

In denselben kann ferner der Anbot für einen oder mehrere Steueramts-Bezirke gemacht werden, nur sind die Anbote für jeden solchen Bezirk abgesondert zu beziffern, und zugleich mit Worten anzuschreiben.

Bei der mündlichen Versteigerung haben die Licitanten für jene Steueramtsbezirke, um welche sie zu concurriren gedenken, den zehnten Theil des Ausrufspreises vor ihrem Anbote als Badium zu erlegen; gegen den Schluß der Versteigerung werden auch die Steueramts-Bezirke zusammen ausgerufen werden.

Die übrigen Licitationsbestimmungen sind aus den Amtsblättern der „Laibacher Zeitung“ Nr. 202, 204 und 205, und in der Amtskanzlei

des k. k. Finanzwach-Commissariates in Weixelberg zu ersehen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Neustadt am 30. Sept. 1850.

3. 1904. (2)

Nr. 5345.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Vorspannsbeistellung, während des Verwaltungsjahres 1851 in der Marschstation Neustadt, wird am 9. October 1850 in den Amtlocalitäten der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Neustadt, und zur Verpachtung der Vorspannsbeistellung während des Verwaltungsjahres 1851 in den Marschstationen Landstraß und Eschatesch, am 10. desselben Monats in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß eine öffentliche Minuendo-Licitation zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen, sich bei den obervähnten Verhandlungen an den bezeichneten Tagen einzufinden, und es erübrigt nur noch zu bemerken, daß der Unternehmungslustige vor der Licitation ein Badium von 100 fl., sage: Einhundert Gulden Conv. Münze, zu erlegen hat.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können gleich von jetzt an, bis zum Versteigerungstage, während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Bezirks-Hauptmannschaft eingesehen werden.

Bis zur zwölften Stunde des Licitationstages werden sowohl in Neustadt als bei dem k. k. Steueramte in Landstraß schriftliche Offerte angenommen, die jedoch verfaßt werden müssen nach folgendem Formulare:

„Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Marschstation N. N. während des Verwaltungsjahres 1851 gegen Vergütung von . . . Kreuzern pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die dießfälligen Licitationsbedingungen genau zu erfüllen.“

Zugleich wird bemerkt, daß dem Offerte ein Badium von Hundert Gulden Conv. Münze beiliegen muß.

Neustadt am 29. September 1850.

Der k. k. Bezirks-Hauptmann:
Franz Mordax.

3. 1880. (3)

Nr. 5203.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Bez. Hauptmannschaft Neustadt findet zwei Fleischer-Gewerbe für die landesfürstl. Stadt Neustadt auszuschreiben. Bewerber um dieselben haben ihre Gesuche längstens bis 15. October 1850 hieramts zu überreichen. Auch wird bekannt gegeben, daß die städtische Schlacht- und Fleischbank unter billigen Bedingungen zu vermieten sey.

Neustadt am 25. September 1850.

Der k. k. Bezirks-Hauptmann:
Mordax.

3. 1881. (3)

Nr. 4159.

K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche dieser Postdirection ist die k. k. Postexpedientenstelle zu Reifnitz in Erledigung gekommen. Dieselbe wird gegen Abschluß des gewöhnlichen Dienstvertrages verliehen werden.

Mit dieser Postexpedientenstelle ist eine fixe jährliche Remuneration von Einhundert Gulden G. M. an der Stelle der früheren Antheile von der Briefporto- und Fahrpostporto-Einnahme verbunden.

Dagegen ist der Postexpedient verpflichtet, das zur Ausübung des Dienstes erforderliche Locale unentgeltlich beizustellen, so wie auch die nöthigen Amtserfordernisse, mit Ausnahme der Drucksorten, welche von der Postdirection abgeliefert werden, aus Eigenem anzuschaffen, und eine Dienstcaution von 200 fl. entweder im

Baren oder mittelst Sicherstellung auf Hypotheken vor Antritt des Dienstes zu erlegen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien, dann der Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache und des untadelhaften Lebenswandels längstens bis 15. October l. J. hieramts einzubringen.

Die näheren Dienstvertragsbedingungen können sowohl hierorts, als auch bei der k. k. Post-Expedirection in Reifnitz eingesehen werden.

k. k. Postdirection. Laibach am 22. September 1850.

3. 1848. (1)

Nr. 2386.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Barthelma Medwed von Stein, gegen die Eheleute Jacob und Gertraud Novak, dann Primus Spruk, Joseph Spruk, Franz Serafin Zhebul, Martin Vouk, Anton Hojzhevar, Jacob Klemenzbizh, Dorothea Novak, geb. Rebernig, Maria und Josepha Novak, Georg Serkmann, Barbara Novak, geb. Gerdou, und Andreas Novak, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 141 und Rect. Nr. 130 vorkommenden, auf der Stadt Steiner Vorstadt Graben sub Cons. Nr. 1/15 liegenden Hause sammt den Gemeintheiten Lonzhaz, Mappä-Nr. 2/15, und Soteska, Mappä-Nr. 23/15, und dem im Grundbuche der Stadtpfarrikirchengült Stein sub Rect.-Nr. 39 vorkommenden Garten hastender Sachposten, als:

- a) des zwischen den Eheleuten Jacob und Gertraud Novak am 19. Jänner 1788 errichteten, und am 10. August 1791 intabulirten Ehevertrages;
 - b) des für die Urban Spruk'schen Kinder, Primus und Joseph Spruk, seit 10. August 1791 intabulirten Schuldscheines ddo. 15. Jänner 1787, pr. 200 fl. E. W.;
 - c) des für Franz Serafin Zhebul intabulirten Protocolls ddo. et intabl. 13. Juli 1797, pr. 40 fl.;
 - d) des zur Sicherstellung der Licitationsbedingungen seit 27. Jänner 1798 für Martin Vouk intabulirten Pachtvertrages ddo. 1. Jänner 1798;
 - e) des für Anton Hojzhevar seit 24. Februar 1798 intabulirten Urtheils ddo. 10. Februar 1798, pr. 33 fl. 59 kr. sammt Interessen und Gerichtskosten;
 - f) des für Anton Hojzhevar am 26. März 1798 errichteten und eodem intab. Schuldscheines pr. 88 fl.;
 - g) des für Jacob Klemenzbizh am 15. Mai 1798 errichteten, und am 19. Mai v. J. intabulirten Schuldscheines pr. 100 fl. E. W.;
 - h) des zwischen Dorothea geb. Rebernig und Jacob Novak am 10. August 1799 errichteten, für Dorothea Rebernig mit 250 fl. E. W., für Primus Spruk mit 150 fl. E. W., und für Maria und Josepha Spruk, für jede mit 15 fl. D. W. am 12. August 1799 intabulirten Ehevertrages;
 - i) der für Dorothea Novak geb. Rebernig am 22. August 1799 errichteten, und am 7. Mai 1850 intabulirten Quittung pr. 250 fl. E. W., und der für eben dieselbe errichteten, Quittung ddo. 16. Jänner intabl. 7. Mai 1800, pr. 89 fl. 15 kr. E. W.;
 - k) des für Georg Serkmann am 15. Februar 1800 errichteten, und eodem intabulirten Protocolls pr. 117 fl. E. W.;
 - l) des zwischen Barbara Gerdou und Jacob Novak am 22. October 1804 errichteten, für dieselbe eodem mit 150 fl. nebst Truhe, Bett und Rasch, dann für die Theresia Novak mit 270 fl. E. W. intabulirten Ehevertrages; endlich
 - m) des für Andreas Novak intabulirten Schuldscheines ddo. & intabl. 26. Juli 1806, pr. 100 fl. E. W., hieramts überreicht, worüber die Tagfagung auf den 8. November l. J. Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.
- Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und sich dieselben vielleicht auch außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen den hiesigen Gastwirth und Realitätenbesitzer Herrn Johann Debeuz als Curator bestellt.
- Hievon werden sie mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zu der ausgeschriebenen Tagfagung zu erscheinen, oder dem für sie bestellten Curator ihre allfälligen

Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Vertreter bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens diese Rechtsache nach Vorschrift der bestehenden G. D. mit dem benannten Curator durchgeführt, und sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst beizumessen haben würden.

Stein am 15. Juli 1850.

3. 1846. (1)

E d i c t.

Nr. 2267.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Franz Jeran von Mača, die Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung des auf seinem, im Grundbuche der Herrschaft Flöding sub Rect. Nr. 475 vorkommenden Acker per starim Borst seit 21. Jänner 1797 zu Gunsten der Maria Pirz geb. Dbrull, für das Heirathsgut pr. 560 fl. E. W. sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirt hastenden Ehevertrags ddo. 21. Jänner 1797 überreicht, worüber die Tagssagung auf den 8. November l. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Maria Pirz geb. Dbrull und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist und sich dieselben vielleicht auch außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde ihnen der hiesige Handelsmann und Realitätenbesitzer Herr Johann Nep. Kühnel als Curator bestellt; wessen sie zu dem Ende erinnert werden, daß sie so gewiß zu der ausgeschriebenen Tagssagung erscheinen, oder dem ihnen bestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich selbst einen Vertreter bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Curator nach Vorschrift der bestehenden G. D. durchgeführt würde, und sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Stein am 3. August 1850.

3. 1849. (3)

E d i c t.

Nr. 2137/311.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der unbekannt wo befindlichen Helena Zukanzin, Primus Koroschiz und Thomas Podlipnik hiermit erinnert: Es haben die Eheleute Joseph und Helena Gregorz von Stein wider sie die Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung nachstehender, auf dem in der Stadt Steiner Vorstadt Schutt sub Nr. 52 gelegenen, im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 132, Rect. Nr. 121 vorkommenden Hause sammt dazu gehörigen Gemeintheilen intabulirten Satzposten, als: a) der seit 29. Febr. 1788 zu Gunsten der Helena Zukanzin für ein Capital von 28 fl. hastenden Schuldbobligation ddo. 8. Febr. 1788; b) des seit 10. August 1792 für den Primus Koroschiz hastenden Schuldbriefs vom 9. August 1792, pr. 60 fl. und c) des seit 1. September 1804 für den Thomas Podlipnik intabulirten Schuldbriefs vom 11. Juni 1804 pr. 300 fl. E. W. überreicht, worüber die Tagssagung auf den 7. November l. J., Früh 9 Uhr angeordnet, und unter Einem den unbekannt wo befindlichen Beklagten der Herr Johann Debeuz von Stein als Curator aufgestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der für diese Länder bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Da die Beklagten und ihre allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, und sie vielleicht außer den k. k. Erblanden sich befinden, so werden sie mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, so gewiß bei der angeordneten Tagssagung zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern von ihnen selbst ernannten Vertreter diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 3. August 1850.

3. 1882. (3)

E d i c t.

Nr. 99.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es habe in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Margareth Berzhan gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weireiberg sub Rect. Nr. 258 1/2 vorkommenden, auf 660 fl. geschätzten Hube zu Schalna, wegen schuldiger 50 fl. e. s. e. gewilliger, und hiezu 3 Tagssagungen, als die erste auf den 15. October d. J., die zweite auf den 11. November d. J. und die dritte auf den 14. December d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Schalna mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungssagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 16. Juli 1850.

3. 1898. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Ortsgemeinde Oberlaibach wünscht zur Beforgung der übertragenen Geschäfte des Ge-

3. 1812. (3)

Seine Majestät der Kaiser

haben über Antrag des hohen Ministeriums zu bewilligen geruht, daß eine

G r o ß e Geldgewinnst - Lotterie

eröffnet werde, deren ganzer Reinertrag für die fünf Haupt-Invaliden-Versorgungs-Fonde,

nämlich die

Kadežky-, Welden-, Zellacic-, Haynau- und Latour-Stiftungen,

bestimmt ist. - Dem k. k. priv. Großhandlungshause J. G. Schuller et Comp. in Wien wurde die mercantile Leitung dieses Unternehmens übertragen, und dasselbe garantirt für die Auszahlung der Gewinnste.

Die Begünstigungen, womit dieses Unternehmen allerhöchsten Orts unterstützt wird, machten es möglich, diese Verlosung mit der namhaften Anzahl von

64,150

Gewinnsten im baren Gelde zu dotiren

und in eine **Classen-Lotterie** zu gestalten.

Es werden gewonnen **807,750** fl. $\frac{W.}{W.}$ in vier Dotationen.

von fl. **32900, 262500, 293050, und 219300** mit Treffern von fl. **200000, 40000, 20000, 15000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** etc.

Das Los der I. oder II. Classe kostet fl. 3, das Los der III. Classe fl. 6, das Los der IV. Classe fl. 10 EM. Den Losen der III. und IV. Classe sind sichere Prämien zugewiesen.

Sechs Lose, nämlich 5 der I. und II. und eines der III. Classe, werden für 20 fl. EM. abgelassen, und man spielt mit solchen 6 Losen 10 Mal mit.

Bei Abnahme von 121 Stück Losen, nämlich 100 Stück der I. und II. Classe, 20 Stück der III. und 4 Stück der IV. Classe, welche zusammen im ungünstigsten Falle 140 fl. zurückgewinnen müssen, wird der Preis dahin ermäßigt, daß dafür nur 400 fl. EM. zu bezahlen kommen.

Diejenigen patriotischen Cavaliere oder Damen, Privaten oder Gesellschaften, geistliche oder weltliche Corporationen und Institute, Gemeinden, Marktstellen oder Städte, Innungen oder sonstige Vereine und Gesellschaften, auch einzelne höhere Militärs oder auch Regimenter, Bataillons und Corps, die vor Ablauf der ersten 4 Monate nach Eröffnung dieser Lotterie 100 Stück Lose der I. und II. Classe, 20 Stück der III. und 4 Stück der IV. Classe für eigene Rechnung übernehmen, erhalten als ordentliche Mitgründer der fünf benannten Invaliden-Fonde ein eigenes, mit sinnreichen Emblemen ausgeschmücktes, auf ihren Namen ausgefertigtes Gedächtniß-Diplom, und werden im Namen der fünf Invaliden-Fonde in der Wiener Zeitung mit Dank namhaft gemacht werden.

Die hohen Namensträger der fünf Invaliden-Fonde, Se. Excellenz der Herr Feldmarschall Graf v. Kadežky, Feldzeugmeister Freiherr v. Welden, Feldzeugmeister Freiherr v. Zellacic, Ban von Croatien, Feldzeugmeister Freiherr v. Haynau, und der gegenwärtige Kriegsminister, Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Czorič, im Namen des Kriegsministers Herrn Feldzeugmeisters weiland Grafen v. Latour, haben sich bewogen gefunden, die schriftliche Zusicherung zu ertheilen, jedes dieser Anerkennungs-Diplome eigenhändig mit ihrem Namenszuge schmücken zu wollen.

Das Nähere enthält der Spielplan.

In Laibach werden die Lose ausgegeben durch den Handelsmann
Johann Ev. Wutscher.

meindegesetzes ein Individuum aufzunehmen, welches im Kanzleifache geübt, und den Anforderungen der Gemeinde zu entsprechen im Stande ist.

Hierauf Reflectirende werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen mit den Beweisen ihrer bisherigen Beschäftigung an den Herrn Carl Dbrisa in Oberlaibach persönlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die Geschäftsbesorgung so wie auch die Remuneration bekannt gegeben wird.